



Protokoll der 1. Session 1999 des Kantonskirchenrates vom 5. März 1999 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 17.00 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Paul Auf der Maur, Rosmarie Hobler, Ernst Müller, Peter Rüegg, und Alois Suter; die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter, und Albin Fuchs

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Vereidigungen
3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission
4. Nachwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission
5. Kommission zur Beratung einer Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat
 - a) Einsetzung einer Kommission für die Beratung der Geschäftsordnung
 - b) Wahl des Präsidenten und der Mitglieder
6.
 - a) Rechnung 1997 und Bilanz per 31. Dezember 1997 des ehemaligen Verfassungsrates
 - b) Schriftlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission über 1997
 - c) Genehmigung der Rechnung 1997, sowie Erteilung der Entlastung
7.
 - a) Rechnung 1998 und Bilanz per 31. Dezember 1998 des ehemaligen Verfassungsrates und der Vorbereitungsarbeiten
 - b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission über 1998
 - c) Genehmigung der Rechnung 1998, sowie Erteilung der Entlastung
8. Information des kantonalen Kirchenvorstandes betreffend Einzug des Bistumsbeitrages in den Jahren 1999 und 2000, Diskussion
9. Informationen der Ressortchefs
10. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans begrüsst die anwesenden Kantonskirchenräte, den kantonalen Kirchenvorstand, die Besucher und Pressevertreter. Nach einem kurzen Gebet durch Pfarrer Josef Konrad Niederberger kann sie die erste Session nach der Konstituierung mit folgenden Ausführungen einleiten:

“Herzlich willkommen zur ersten Arbeitssitzung des Kantonskirchenrates. An der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998, im ehrwürdigen Rahmen des grossen Saales im Kloster Einsiedeln haben wir uns das erste Mal zusammengefunden mit dem gemeinsamen Ziel, dem Kanton Schwyz endlich ein staatskirchenrechtliches Organ zu schaffen. Unter §10 des Organisationsstatuts werden unsere Aufgaben klar umschrieben: Festlegung einer Organisation und der Verfahren der Organe der Kantonalkirche, Unterstützung der Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung, sowie Sicherstellung eines Finanzausgleichs für die Kirchgemeinden.

Mit der Wahl einer Exekutive, also einer ausführenden Behörde mit klar definierten Aufgaben, haben wir im Oktober bereits einen grossen Schritt in die Zukunft getan. Noch hing aber das Damoklesschwert eines hängigen Gerichtsentscheides über unseren Häuptern. Umso grösser war die Erleichterung, als Ende November über das Justizdepartement der Bericht kam, dass die staatsrechtliche Beschwerde gegen den Erlass des Organisationsstatuts abgewiesen wurde. Nach diesem erfreulichen Bescheid konnte die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz ihre Tätigkeit rechtsgültig und vorbehaltlos per 1. Januar 1999 aufnehmen.

Nach der Session vom 30. Oktober 1998 konstituierte sich als erstes unser Vorstand; Ressorts wurden gebildet, Aufgaben aufgeteilt. Erste Kontaktnahmen mit den Kantonsbehörden, mit dem Bistum, zur RKZ, wurden in die Wege geleitet und auch ausgeführt. Unter Traktandum 9 werden unsere Vorstandsmitglieder über ihre Tätigkeiten berichten. Und auch die im Oktober gewählte Finanzkommission wurde rasch aktiv, um den Finanzausgleich zu überprüfen und vor allem auch eine Hilfestellung für die einzelnen Kirchgemeinden anzubieten. In der Personalkommission sind die ersten Arbeiten angelaufen; wie sich auch die Rekurskommission als Judikative konstituierte und ihre Tätigkeit aufnahm. Als Präsidentin darf ich mit Befriedigung feststellen: die Arbeit in der Kantonalkirche ist gut angelaufen. Es sind engagierte Menschen am Werk, deren tiefes Anliegen es ist, mit ihnen, liebe Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, ein gedeihliches Umfeld für unsere röm.-kath. Kirche und ihre Angehörige zu schaffen.”

Abschliessend an ihre Ausführungen kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dem Kantonskirchenrat Pater Basil Höfliger gratulieren. Aus der Schweizerischen Kirchenzeitung 9/1999 von heute morgen habe entnommen werden können, dass er von Bischof Amédée Grab als Mitglied in den Priesterrat der Diözese Chur ernannt worden sei - die Kantonskirchenräte gratulieren ebenfalls mit einem Applaus. Im übrigen hält sie fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Gegen die Traktandenliste erwächst keine Opposition. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste; es sind 55 Kantonskirchenräte mit 109 Stimmengewichten anwesend (Anhang 1: Präsenzliste). Ebenfalls ist der gesamte kantonale Kirchenvorstand präsent.

2. Vereidigungen

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans vereidigt die Mitglieder des Kantonskirchenrates, welche an der konstituierenden Sitzung abwesend waren (Andreas Marty) bzw. seither für die in den kantonalen Kirchenvorstand gewählten Bruno Schwiter, Hans Iten, und Lisbeth Heinzer nachgerückt sind (Luzia Arnold, Alfred Kälin, Richard Carletti) mit folgender Eides- bzw. Gelöbnisformel, welche sie vorgängig verliest:

«Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.» bzw. «Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.»

Abschliessend kann sie festhalten, dass jetzt alle Mitglieder des Parlamentes vereidigt seien.

3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission (Beginn)

Der anlässlich der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998 als Ersatzmitglied in die Rekurskommission gewählte Dr. Martin Michel (Lachen) hat seine Wahl abgelehnt. Diese Kommission ist somit mit einer neuen Wahl zu vervollständigen. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann bekanntgeben, dass sich bisher lic.iur. Urs Huber, Pfäffikon, und lic.iur. Jolanda Fleischli, Wangen, beides selbständige Rechtsanwältinnen welche bereits auf dem Beilagenblatt zur Traktandenliste näher vorgestellt worden sind, für diese Nachwahl zur Verfügung gestellt hätten. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Paul Weibel stellt aufgrund Seite 7 des Protokolls der konstituierenden Sitzung, Traktandum 5.b.1., Wahl des Präsidenten der Rekurskommission, die Frage nach dem Stimmenergebnis bzw. der Differenz des Ergebnisses des zuerst ermittelten offenen Mehrs, da dies nicht bekanntgegeben worden sei. Präsidentin Elisabeth Meyerhans gibt die Auskunft, dass das Total um glaublich 3 oder 4 Stimmengewichte höher gewesen sei als vertretene Stimmen. Im Übrigen verweist sie auf das Protokoll. Daraufhin will Paul Weibel wissen, wie sich die GPK zur anschliessenden Anordnung der geheimen Wahl stelle; es gehe ihm nicht um eine Anfechtung der Wahl. Diesbezüglich führt Thomas Fritsche als Präsident der inzwischen konstituierten GPK aus, dass das Büro des Kantonskirchenrates eigentlich kein Recht gehabt hätte, die geheime Abstimmung von sich aus anzuordnen, nachdem sie vom Rat abgelehnt worden war. Es müsse aber in die Zukunft geschaut werden, weshalb derartige Wahlen fortan geheim vorgenommen werden sollten. Für die anstehende Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission stellt er deshalb **Antrag auf geheime Wahl** und weist darauf hin, dass das absolute Mehr für eine Wahl im ersten Wahlgang nötig sei.

Die Vornahme der Wahl im geheimen Verfahren wird mit offensichtlichem Mehr **akzeptiert**. Betreffend der Stimmzettel weist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf hin, dass diese die selben Farben und das selbe Stimmengewicht aufweisen würden, wie die Stimmkarten. Dadurch bekomme jeder Kantonskirchenrat einen Stimmzettel entsprechend seinem Stimmengewicht. Es sei aus den beiden vorliegenden Kandidaturen von Jolanda Fleischli und Urs Huber nur eine auf dem Stimmzettel zu notieren.

In der Zeit während des Auszählens der Stimmen stellt der Präsident der Rekurskommission Vital Zehnder kurz die Aufgaben und Möglichkeiten dieser Einrichtung vor. Dabei betont er, dass sie eine unabhängige Rechtsmittelinstanz sei, und dass für das Verfahren bis zum Erlass von entsprechenden Normen durch den Kantonskirchenrat vorerst noch die kantonale Verordnung für die Verwaltungsrechtspflege anwendbar sei. Als Rechtswissenschaftler würde er zwar interessante Arbeit begrüßen, jedoch sei es vorzuziehen, dass bei Differenzen der Dialog gesucht werden solle. Beim Gang an die Rekurskommission gäbe es aus seiner Sicht als Katholik und Kirchenbürger in der Regel eher nur Verlierer.

Thomas Fritsche erkundigt sich, wann mit dem Vorliegen der Verfahrensordnung gerechnet werden könne. Dem entgegnet Vital Zehnder, dass die Rekurskommission als Judikative diese Aufgabe der Legislative überlassen würde. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans gibt bekannt, dass eine Vorlage auf den Herbst geplant sei. Josef Lenzlinger möchte wissen, ob auch ein Bürger an die Rekurskommission gelangen könne. Dies wird von Vital Zehnder bejaht, sofern er im Sinne der geltenden Verordnung für die Verwaltungsrechtspflege beschwert, d.h. selbst betroffen, sei. Die Ausarbeitung innert der genannten geplanten Frist werde gemäss Thomas Fritsche jedoch zeitlich knapp. Deshalb führt Linus Bruhin an, dass die Ausarbeitung einer Vorlage im Sommer an die Hand genommen werden solle, wobei sich Interessenten für die Mitarbeit oder die Ausarbeitung frühzeitig beim Sekretariat melden sollen; er hätte dann etwas weniger Arbeit.

Weitere Fragen oder Auskunftsbegehren werden nicht mehr gestellt so dass die Präsidentin während des noch andauernden Auszählens des Ergebnisses durch die beiden Stimmenzähler die Sitzung weiterführt.

4. Nachwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission

Josef Lenzlinger wurde an der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998 als Mitglied in die Finanzkommission gewählt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans informiert entsprechend den zusätzlichen Informationen zur Traktandenliste, dass er aber den Rücktritt aus der Finanzkommission erklärt habe, da er inzwischen sein Amt als Kirchengutsverwalter der Kirchgemeinde Schwyz an Richard Carletti abgegeben habe und dieser neu ebenfalls Kantonskirchenrat sei. Er ersuche deshalb darum, an seiner Stelle Richard Carletti in diese Kommission zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht, so

dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unter dem Applaus der Kantonskirchenräte Richard Carletti als Mitglied der Finanzkommission an Stelle von **Josef Lenzlinger gewählt** erklären kann.

5. Kommission zur Beratung einer Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat

Zu diesem Geschäft hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans einleitend fest, dass der Entwurf des kantonalen Kirchenvorstandes zusammen mit der Einladung allen Kantonskirchenräten zugestellt worden sei. Es könne jetzt eine Kommission zur Beratung dieses Entwurfes gewählt werden, oder aber beschlossen werden, dass die Lesung dann direkt stattfinden solle. Franz Xavier von Weber bemerkt zum vorliegenden Entwurf im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Kommission, dass dieser dem übergeordneten Recht zu entsprechen habe, was auch für die Möglichkeit der Einberufung einer ausserordentlichen Session in § 26 Abs. 1 des Entwurfes Geltung habe, welcher § 17 lit. c OS widerspreche. Es liege hier offenbar ein Irrtum vor. Des weitern führt er an, dass ihm vom Sekretär des Kantonskirchenrates die Auskunft gegeben worden sei, dass gemäss der vorläufig noch anwendbaren Geschäftsordnung des Verfassungsrates die Bildung von Fraktionen nicht vorgesehen sei. Diese verweise aber für darin nicht geregelte Fragen auf die Geschäftsordnung des Kantonsrates, und dort seien Fraktionen vorgesehen. Der vorliegende Entwurf für die neue Geschäftsordnung sehe dagegen keine Fraktionen vor, was eine Beschneidung von Rechten des Parlamentes sei, welche er nicht hinnehmen könne. So hätten denn er, Thomas Fritsche und Paul Weibel inzwischen eine Fraktion gegründet und dies dem Büro des Kantonskirchenrates mitgeteilt. Als "Komitee für ein gutes Verhältnis von Kirche und Staat" seien sie mit einer Partei vergleichbar und auch seit Jahren öffentlich tätig. Mit einer Annahme des Entwurfes der Geschäftsordnung würden die bis dahin gebildeten Fraktionen wieder wegradiert, weshalb sie vorbeugen wollten. Darüber hinaus sei der Entwurf sehr lang, und er stellt insbesondere die Frage, ob die darin enthaltene Regelung einer parlamentarischen Untersuchungskommission in einer Geschäftsordnung heute noch dem geltenden Niveau entspreche. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans erwidert, dass der Widerspruch zwischen dem Entwurf und dem Organisationsstatut betreffend der Einberufung tatsächlich ein Irrtum darstelle, welcher bereits erkannt sei. Die angesprochene Fraktionsbildung sei erst sehr kurzfristig vor der Session mitgeteilt worden, so dass sie vom Büro des Kantonskirchenrates noch nicht behandelt werden konnte. Insbesondere die Punkte der Mindestzahl von fünf Mitgliedern gemäss § 28 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, sowie das Erfordernis einer parteipolitischen Vereinigung, seien eingehend zu prüfen. Der definitive Bescheid könne deshalb an der aktuellen Session noch nicht bekanntgegeben werden. Franz Xavier von Weber kann sich mit einem späteren Bescheid abfinden, geht aber davon aus, dass die Gründung mit drei Mitgliedern zustandegekommen sei. Die in den Normen für den Kantonsrat geforderten fünf Mitglieder von dessen 100 würden im Verhältnis zu den 60 Kantonskirchenräten den dreien entsprechen. Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans anmerkt, sei gerade auch diese Interpretation eingehend zu prüfen, was seine Zeit beanspruche. Das Büro des Kantonskirchenrates werde anschliessend Bescheid geben, was auch wichtig für die Bildung von anderen Fraktionen sei. Diese Fragen hätten im übrigen unter dem Traktandum "Verschiedenes" besprochen werden sollen, seien somit bereits behandelt.

3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission (Fortsetzung)

Nachdem die Stimmenzähler die Auszählung der Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in die Rekurskommission beendet haben, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Ergebnis bekanntgeben, nachdem sich zuerst eine Unklarheit über die Berücksichtigung der Stimmenhaltungen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs ergeben hatte, und beinahe eine zweite Abstimmung durchgeführt worden wäre:

ausgeteilte Wahlzettel:	55	eingesammelte Wahlzettel:	55
ungültige Wahlzettel:	0	somit gültige Wahlzettel:	55
anwesende Stimmen:	109	abgegebene Stimmen:	109
Stimmenthaltungen:	4	massgebliche Stimmen:	105
absolutes Mehr somit:	53		

gewählt ist: Jolanda Fleischli mit 54 Stimmen

nicht gewählt ist: Urs Huber mit 51 Stimmen

Die Nachwahl von Jolanda Fleischli und offenbar auch die Vermeidung eines zweiten Wahlganges werden mit spontanem Applaus begrüsst.

5. Kommission zur Beratung einer Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat (Fortsetzung)

a) Einsetzung einer Kommission für die Beratung der Geschäftsordnung

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt. Die offene Abstimmung ergibt ein offensichtliches Mehr ohne Gegenstimme, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans erklären kann, dass eine **Kommission zu wählen** sei.

b) Wahl des Präsidenten und der Mitglieder

Betreffend der Mitgliederzahl dieser Kommission schlägt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die Zahl von sieben vor. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sich so viele Kantonskirchenräte vorgängig für eine Mitarbeit bereiterklärt haben: Alfred Kälin (als Präsident, Einsiedeln), Rita Marty (Rothenthurm), Josef Koller (Schwyz), Paul Weibel (Lachen), Hans Schnüriger (Steinen), Edwin Gwerder (Wägital), und Thomas Fritsche (Feusisberg). Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

In der offenen Abstimmung wird der einzige entsprechende Kandidat **Alfred Kälin** mit einem offensichtlichen Mehr und ohne Gegenstimme als Kommissionspräsident **gewählt**. Und nachdem keine weiteren Personen in diese Kommission vorgeschlagen werden, kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auch die restlichen sechs Mitglieder dieser Kommission (**Rita Marty, Josef Koller, Paul Weibel, Hans Schnüriger, Edwin Gwerder, und Thomas Fritsche**) als **gewählt** erklären. Diese Wahlen werden von den Kantonskirchenräten mit Applaus bedacht.

6. Rechnung 1997 und Bilanz per 31. Dezember 1997 des ehemaligen Verfassungsrates

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist darauf, dass die entsprechenden Unterlagen zusammen mit der Einberufung zur Session versandt worden sind. Paul Weibel bemerkt, dass das Mandat des damaligen Verfassungsrates und seiner Organe am 28. September 1997 aufgehört hätte und durch den Kantonsrat, später durch den Kantonskirchenrat ersetzt worden sei. Es sei deshalb unkorrekt, dass die GPK des Verfassungsrates die Rechnung 1997 noch geprüft hat. Er stellt den **Antrag, dass die aktuelle GPK die Prüfung des Jahres 1997 vorzunehmen habe**. Dem entgegnet die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass die heutige GPK die damalige Arbeiten des Verfassungsrates und seiner Kommissionen gar nicht kenne und somit auch nur schwer beurteilen könne. Dies sei aber der alten GPK materiell möglich gewesen, wobei Bruno Schwiter bekanntlich in den Ausstand getreten sei.

Die offene Abstimmung, ob die Rechnung 1997 etc. von der aktuellen GPK nochmals geprüft werden solle, oder ob der Kantonskirchenrat mit der GPK des damaligen Verfassungsrates einverstanden sei, ergibt elf Stimmen für eine nochmalige Prüfung durch die aktuelle GPK gegen eine sehr deutliche Mehrheit für ein Einverständnis mit der bereits erfolgten Prüfung durch die alte GPK. Der Antrag auf eine neue Prüfung ist **abgelehnt**.

a) Rechnung 1997 und Bilanz per 31. Dezember 1997 des ehemaligen Verfassungsrates

Franz Xaver von Weber erkundigt sich sinngemäss, weshalb die Kosten des Sekretariates um rund Fr. 6'000.-- höher ausgefallen sind als budgetiert. Dies wird von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans, welche auch den Verfassungsrat präsidierte, mit dem ausserordentlichen Aufwand für die Stimmrechtsbeschwerden von Fr. 5'840.-- begründet. Dem hält Franz Xaver von Weber entgegen, dass ansonsten alle Budgetposten massiv unterschritten worden seien, und er fragt sich, weshalb das Sekretariat nicht auch entsprechend günstiger gearbeitet habe. Der entsprechende Aufwand sei gemäss den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Meyerhans jedoch tatsächlich angefallen und somit auch zu vergüten gewesen; trotz der negativ ausgegangenen Abstimmung über die Verfassungsvorlage am 8. Juni 1997 habe das Sekretariat als Anlaufstelle des Verfassungsrates aufrecht erhalten werden müssen. Wo es möglich gewesen sei, sei jedoch gespart worden. Franz Xaver von Weber bleibt jedoch auf seinem Standpunkt, dass alle ausser dem Sekretariat gespart hätten, wogegen die Präsidentin Elisabeth Meyerhans nochmals auf den unvorhersehbaren grossen Arbeitsanfall verweist. Urs Beeler bemerkt, dass die Jahresrechnung von rund Fr. 45'000.-- und das Budget von Fr. 84'000.-- gesamthaft betrachtet werden müssten. Der Sekretär des Verfassungsrates habe gut gearbeitet, was

allgemein sehr viel zu weniger Kosten geführt habe. Er beantragt deshalb, die Rechnung 1997 zu genehmigen. Ein spontaner Applaus ist die Folge.

b) Schriftlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission über 1997

Dieser Bericht und Antrag vom 18. November 1998 lag der Einberufung zur Session bei. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

c) Genehmigung der Rechnung 1997, sowie Erteilung der Entlastung

Die **Genehmigung der Rechnung 1997 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt in der offenen Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

7. Rechnung 1998 und Bilanz per 31.12.1998 des ehem. Verfassungsrates und der Vorbereitungsarbeiten

a) Rechnung 1998 und Bilanz per 31. Dezember 1998 des ehemaligen Verfassungsrates und der Vorbereitungsarbeiten

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans geht kurz auf diese Jahresrechnung ein, welche ebenfalls vorgängig mit den Unterlagen zur Session allen Kantonskirchenräten zugestellt worden war. Insbesondere führt sie an, dass einerseits aufgrund der Ausarbeitung der Ersatzvornahme durch den Kanton die Leitung des damaligen Verfassungsrats wieder hätte aktiv werden müssen, und dass anderseits für die Vorbereitungsarbeiten gemäss dem Beschluss der Kirchgemeindepräsidenten pro Katholik Fr. --.30 eingezogen worden seien, was die Übernahme eines ausgeglichenen Kontos durch die Kantonalkirche ermögliche. GPK-Präsident Thomas Fritsche schränkt den Bericht der GPK vom 3. Februar 1999 formell dahingehend ein, als dass die Arbeiten im Jahr 1998 nicht hätten nachgeprüft werden können. Sie hätten für dieses Jahr mit der Kontrolle der Belege eher nur die Funktion einer Rechnungsprüfungskommission wahrgenommen; und auch für die Zukunft seien sie sich noch nicht schlüssig, was sie genau zu kontrollieren hätten. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann jedoch die GPK diesbezüglich beruhigen, dass ihrer Ansicht nach als Präsidentin des damaligen Verfassungsrates nichts Unnötiges gemacht worden sei. Die Zeit dazu wäre auch zu kostbar gewesen.

b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission über 1998

Der schriftliche Bericht und Antrag liegt vor und Thomas Fritsche als Präsident der GPK hat unter Bezug auf sein vorheriges Votum nichts Weiteres mehr beizufügen.

c) Genehmigung der Rechnung 1998, sowie Erteilung der Entlastung

Auch die **Genehmigung der Rechnung 1998 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt in der offenen Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

9. Informationen der Ressortchefs (Beginn)

Aus Versehen erteilt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans das Wort bereits an Hans Iten als Präsidenten des kantonalen Kirchenvorstandes für die Berichte aus den einzelnen Ressorts betreffend der bisherigen Tätigkeiten und Ziele. Gegen die entsprechende Feststellung von Hans Iten, dass eigentlich vorher noch die Frage des Bistumsbeitrages als Traktandum 8 zu behandeln wäre, was jedoch auch nachgeholt werden könne, erwächst keine Opposition aus dem Kantonskirchenrat.

Der **Präsident des kantonalen Kirchenvorstandes**, Hans Iten, informiert eingehend über die Arbeiten des kantonalen Kirchenvorstandes seit der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998. Insbesondere legt er die Konstituierung des kantonalen Kirchenvorstandes und die an jeder der sechs bisherigen Sitzungen, welche zum Teil gemeinsam mit dem Büro des Kantonskirchenrates abgehalten wurden, behandelten Themen dar. Ebenfalls geht er auf die verschiedenen Besprechungen und Kontakte mit anderen Gremien (z.B. Bistum Chur, RKZ, etc.) ein. Zum Schluss seiner Ausführungen zum sehr reich befrachteten Programm kann er anmerken, dass die Arbeit im kantonalen Kirchenvorstand konstruktiv sei und die Zusammenarbeit mit der Präsidentin und dem Büro des Kantonskirchenrates angenehm verlaufe. Auch spricht er dem Sekretär seinen besonderen Dank aus für die Unterstützung (Anhang 2: Stichwortliste von Hans Iten).

Im Anschluss an die Ausführungen von Hans Iten erkundigt sich Franz Steinegger, in welcher Richtung sich der kantonale Kirchenvorstand in der Vernehmlassung zum Bistumsartikel geäußert hat. Auch wünscht er, vermehrt Informationen über die Medien zu erhalten. Linus Bruhin kann als Sekretär des kantonalen Kirchenvorstandes betreffend der Vernehmlassung zum Bistumsartikel anführen, dass die Unterlagen der Staatspolitischen Kommission des Ständerates und der RKZ zur Verfügung gestanden hätten. Nach Diskussion der sich stellenden Fragen im kantonalen Kirchenvorstand und auch anlässlich des Antrittsbesuches beim Bischof von Chur am 19. Februar 1999 habe man sich in der Vernehmlassung an das Justizdepartement des Kantons Schwyz zugunsten einer Aufhebung von Art. 50 Abs. 4 BV ausgesprochen. Allerdings solle aber diese Aufhebung der bisherigen Genehmigungspflicht in der Bundesverfassung erst dann erfolgen, wenn die sich stellenden Bistumsfragen auf dem Konkordatsweg anderweitig geregelt seien. Und Hans Iten merkt betreffend der Information über die Medien an, dass im kantonalen Kirchenvorstand die entsprechende Praxis am Anlaufen sei, nachdem das aufgrund der vielen anstehenden Arbeiten bisher etwas untergegangen war.

8. Information des kantonalen Kirchenvorstandes betreffend Einzug des Bistumsbeitrages in den Jahren 1999 und 2000, Diskussion

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans stellt die ordentliche Reihenfolge der Traktandenliste bei den Informationen wieder her und erteilt Bruno Schwiter als Ressortchef Finanzen das Wort zu den Beiträgen der Kirchgemeinden an die Verwaltung des Bistums Chur, um nachher die Diskussion führen zu können:

“Bis anhin wurden die Kirchgemeinden durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz eingeladen, ihren Bistumsbeitrag an die Finanzverwaltung des Kantons Schwyz zu überweisen. Die Finanzverwaltung hat die eingegangenen Beiträge aus dem Kanton Schwyz gesamthaft an das Bistum Chur überwiesen. Durch die Verselbständigung der Kantonalkirche Schwyz ab dem 1. Januar 1999 fällt diese Aufgabe nicht mehr dem Regierungsrat und der Finanzverwaltung des Kantons zu.

Am 19. Februar 1999 hat eine Delegation von acht Mitgliedern der Kantonalkirche Schwyz beim Bistum Chur den Antrittsbesuch abgestattet. Unter anderem stand auch der Einzug des Bistumsbeitrags auf der Traktandenliste. Von Seiten der Kantonalkirche Schwyz wurde unsere Bereitschaft bekundet, dass wir die Beziehungen zum Bistum Chur wieder in geordnete Bahnen leiten und dazu unseren finanziellen Beitrag leisten möchten. Die Delegation des Bistums Chur, unter der Leitung von Bischof Amédée Grab, möchte ebenfalls zu einer entspannten Atmosphäre beitragen und hat die Finanzkommission des Bistums Chur wieder eingesetzt. Diese übt die Aufsicht über die dem Bistum Chur anvertrauten Gelder aus und macht Vorschläge an den Bischof über deren Verwendung. Die Kantonalkirche Schwyz ist wieder in der Finanzkommission des Bistums durch den Ressortchef Finanzen vertreten. Die Kommission wird die erste Sitzung im April 1999 abhalten.

Der Kantonale Kirchenvorstand ist der Ansicht, dass sich jede Kirchgemeinde ab dem Jahr 1999 wieder mit einem freiwilligen Beitrag von zwei Franken pro Katholik an den Kosten des Bistums Chur mitbeteiligen sollte. Wie der Betrag zwischen dem Bistum Chur und der "Kirche Urschweiz", d.h. dem Generalvikariat Urschweiz in Sarnen, anteilmässig aufgeteilt werden soll, ist zur Zeit noch nicht entschieden. Die Kantonalkirche Schwyz wird die Aufteilung mit den übrigen Urschweizer-Kantonen absprechen und anstreben, dass mit dem Bistumsbeitrag von zwei Franken die Aufwendungen für Chur und für das Sekretariat von Weihbischof Vollmar abgedeckt werden. Wir bitten alle Kirchgemeinden für das Jahr 1999 zwei Franken als Bistumsbeitrag vorzusehen. Die Kantonalkirche Schwyz wird sich für Einzug und Weiterleitung des freiwilligen Beitrags 1999 zur Verfügung halten.

Der kantonale Kirchenvorstand möchte darüber hinaus bereits heute innerhalb des Kantonskirchenrates die Diskussion eröffnen, ob der Beitrag an die Verwaltung des Bistums künftig als fester Bestandteil in den Voranschlag des kommenden Jahres aufzunehmen ist. Mit der Genehmigung des Voranschlages 2000 wären die Kirchgemeinden gegenüber der Kantonalkirche Schwyz zur Zahlung verpflichtet. Die Kompetenz zur Auszahlung des Bistumsbeitrages läge dann bei der Kantonalkirche Schwyz. Der Kantonskirchenrat könnte festlegen, welcher Beitrag nach Chur überwiesen würde, oder welche uns nahestehenden Organisationen finanziell unterstützt würden.”

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans eröffnet die Diskussion über den Einzug der freiwilligen Beiträge 1999 durch die Kantonalkirche und die mögliche Verpflichtung der Kirchgemeinden zur Bezahlung der Beiträge 2000 an die Kantonalkirche. Thomas Fritsche dankt vorweg, dass der Wille zur Normalisierung im Bistum zum Tragen komme. Er sei zuversichtlich, dass dies eine gute Entwicklung darstelle. Den Einzug der Beiträge für das Jahr 1999 erachtet er als vernünftig. Betreffend der künftigen Beiträge führt er jedoch aus, dass die Kirchgemeinden in dieser Frage weiterhin autonom bleiben sollen. Die Kantonalkirche habe keine eigene Steuerhoheit, so dass die Kirchgemeinden als älteste Einrichtungen im Kanton selbst entscheiden können sollen, wohin ihr Geld gehe. Die Zahlung solle freiwillig sein, auch wenn eine Kirchgemeinde den Beitrag nicht oder eben leisten wolle. Chur solle über das Sekretariat Urschweiz selbst entscheiden und es auch finanzieren. Er als Ausserschwyzer sei grundsätzlich nicht sehr verbunden mit "Sarnen" und als Kirchgemeindepräsident über dessen Schreiben und Rechnungen befremdet gewesen. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans informiert, dass Bischof Amédée Grab die "Kirche Urschweiz" als "Generalvikariat Urschweiz" definiere, welches mit Weihbischof Paul Vollmar als sein Vertreter besetzt sei. Auch habe er sich geäußert, dass er die Aufteilung der Beiträge selbst vornehmen werde. Franz Steinegger erkundigt sich, ob bei einer Zahlung über die Kantonalkirche eine Kirchgemeinde auch bei der Verweigerung der Überweisung durch die Kantonalkirche direkt bezahlen könne. Hans Iten führt als Präsident des kantonalen Kirchenvorstandes an, dass seines Wissens nach die anderen Landeskirchen im Bistum Chur den Bistumsbeitrag an die jeweilige kantonale Organisation leisten würden. Es sei dort nicht nur eine Weiterleitung von freiwilligen Beiträgen. Bei Verweigerungen durch die Landeskirchen war es den Kirchgemeinden jedoch freigestellt, den Beitrag direkt nach Chur zu zahlen; dies könne nicht verboten werden. Bei einer Zahlung durch die Kantonalkirche können aber die Kirchgemeinden zur Zahlung gezwungen werden; er sei dagegen, dass sich Kirchgemeinden von der Zahlung dieser Beiträge drücken können sollen. Im übrigen habe sich Bischof Amédée Grab mit beiden Varianten anfreunden können: Zahlung eines Beitrages an Chur, oder eine direkte teilweise Weiterleitung nach Sarnen. Es gehe auch seiner Ansicht nach nicht an, wenn einzelne Kirchgemeinden zwar die Leistungen beziehen würden, ohne dagegen den Bistumsbeitrag zu bezahlen. Der Lohn von Weihbischof Paul Vollmar werde im übrigen vom Bistum bezahlt, und der Anteil des Bistumsbeitrages werde für die Infrastruktur verwendet.

Paul Weibel weist darauf hin, dass der Kanton Schwyz nicht wie jeder andere Kanton sei, was vor allem für staatskirchenrechtliche Verhältnisse Geltung habe. Der Kanton sei aus historischen Gründen durch den Bistumsvertrag, welcher eine völkerrechtliche Verpflichtung beinhalte, zu Zahlungen verpflichtet. Die patronatischen Verpflichtungen der Kirchgemeinden als historisches Spezifikum sei darin zu erblicken, dass eine Kirchgemeinde gegenüber der Pfarrei eine finanzielle Verpflichtung habe, wie auch gegenüber dem Bistum. Rechtshistorisch mache es deshalb Sinn, dass die Kirchgemeinden den Beitrag selbst zahlen, da sie das unterste staatskirchenrechtliche Element seien, und nicht die Kantonalkirche. Das diene dem Frieden und wahre die bisherigen Traditionen. Rita Marty möchte wissen, ob die Beitragsrechnungen von Chur und von Sarnen bezahlt werden müssten, da ihre Kirchgemeinde von beiden Einrichtungen Rechnungen erhalten habe. Wie Hans Iten klarstellt, soll sich im Jahr 1999 keine Änderung ergeben ausser dass der Einzug und die Weiterleitung über die Kantonalkirche statt wie bisher über den Regierungsrat läuft - es bestehe ja seitens der Kantonalkirche kein entsprechender Budgetposten - und erst für das kommende Jahr kann eine neue Lösung getroffen werden. Robert Flühler spricht sich der Einfachheit halber für den Einzug durch die Kantonalkirche aus in Ablösung der bisherigen Funktion des Kantons. Die Kompetenz zur Zahlung sei aber wie bis anhin bei den Kirchgemeinden zu lassen; diese Autonomie sei zu wahren. Josef Lenzlinger fragt gestützt auf das Votum von Paul Weibel nach, ob konkret eine Verpflichtung zur Zahlung bestehe oder nicht. Paul Weibel stellt klar, dass sich aus dem Bistumsvertrag eine Zahlungspflicht des Kantons Schwyz ergebe, welche bisher erfüllt worden sei, jedoch würden die weiteren Beiträge und dabei insbesondere der Bistumsbeitrag nur aufgrund der Freiwilligkeit bezahlt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans führt an, dass die Kirchgemeinden bisher freiwillig aufgefordert waren, Fr. 1.80 pro Katholik zu bezahlen, und der Kanton Schwyz Fr. --.20 als Beitrag an die Verwaltung beigesteuert hätte, was die Fr. 2.-- ergebe. Josef Lenzlinger bringt seine Skepsis zum Ausdruck, dass nicht auf einmal nichts mehr bezahlt werden könne; ohne Bischof Wolfgang Haas wären die Zahlungen normal weitergegangen, und jetzt werde wieder ein Anfang gemacht. Daraufhin bemerkt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass die Kirchgemeinden beschliessen müssten, ob erstens der freiwillige Beitrag wieder geleistet werde und zweitens die Zahlung über die Kantonalkirche laufe. Es gehe heute um die bisherige Freiwilligkeit oder die künftige Verpflichtung über die Kantonalkirche. Gemäss Robert Flühler seien die Kirchgemeinden durchaus zur freiwilligen Zahlung bereit, weil sie dafür Leistungen erhalten würden, die

finanziert werden müssten. Albin Fuchs äussert sich dahingehend, dass die Kernfrage sei, ob die Kirchgemeinden erstmals im Jahr 2000 einen Beitrag bezahlen müssten und der Kantonskirchenrat über die Weiterleitung entscheiden solle, oder ob jeder Kirchgemeinde die Zahlung freigestellt sei. Dabei würden sich nicht Trittbrettfahrer, sondern sogar Schwarzfahrer ergeben, was verhindert werden solle. Dagegen stört sich Ernest Schmid am Kompetenzentzug bei den Kirchgemeinden. Und seiner Meinung nach solle auch die Aufteilung zwischen Chur und Sarnen beim Bischof verbleiben, und nicht durch die Kantonalkirche erfolgen. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ruft in Erinnerung, dass mit der Finanzkommission des Bistums bereits Kontakte bestehen, und die Informationen über die Verwendung der Gelder auf diesem Weg fliessen würden. Josef Lenzlinger fordert die Kirchgemeinden zur freiwilligen Zahlung auf, da eine Gegenleistung erbracht werde und zugesichert werden solle. Die Verteilung solle dabei die Bistumsleitung selbst vornehmen. Es sei jedoch nicht richtig, wenn sich einzelne Kirchgemeinden entziehen wollen. An die Adresse von Thomas Fritsche als Ausserschwyzer stellt er klar, dass Weihbischof Paul Vollmar für den ganzen Kanton Schwyz zuständig sei. Betreffend der freiwilligen Zahlung der Bistumsbeiträge hält Thomas Fritsche fest, dass dies vor 1990 kein Problem dargestellt habe. Die Freiwilligkeit sei auch unter dem neuen Bischof beizubehalten, und er sei dagegen, dass Rechnungen von Chur und von Sarnen kommen würden; hinzu komme, dass alles zusammen mehr als die Fr. 2.-- pro Katholik ausmachen würde. Er empfiehlt Rita Marty, dass die Kirchgemeinde Rothenthurm allenfalls zuviel bezahlte Beiträge zurückfordern solle. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans fasst abschliessend zusammen, dass in den Voten vor allem die Ansicht vertreten worden sei, dass der Bistumsbeitrag weiterhin ein freiwilliger Solidaritätsbeitrag jeder einzelnen Kirchgemeinde sein solle, da Leistungen bezogen würden.

In einer offenen Konsultativabstimmung ergibt sich keine Äusserung für die Einführung einer Verpflichtung der Kirchgemeinden, jedoch sehr viele für eine Empfehlung, dass der Beitrag freiwillig bezahlt werden solle.

Zum Schluss dieses Traktandums gibt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ihrer Hoffnung Ausdruck, dass einerseits die Leistungen des Bistums wieder erbracht würden, und dass andererseits die tatsächliche Zahlung des Bistumsbeitrages viel zu einem guten Verhältnis zum Bistum Chur beitragen werde. Die Kantonskirchenräte sollen sich deshalb in ihrer Kirchgemeinde für die entsprechende Überweisung einsetzen.

9. Informationen der Ressortchefs (Fortsetzung)

Monika Kupper als Vizepräsidentin des kantonalen Kirchenvorstandes und Ressortchefin **Bildung** führt aus, dass der Schwerpunkt ihrer bisherigen Arbeiten auf dem Themenfeld der Katechese liege. Zur Zeit sei sie mittels einer Umfrage damit beschäftigt, einen entsprechenden Überblick zu gewinnen. Das Ziel sei, ein Ausbildungskonzept für die Lehrbefähigung im Fachbereich Religion zu erarbeiten, wobei die bestehenden Strukturen genutzt werden sollen (Anhang 3: Stichwortliste von Monika Kupper).

Lisbeth Heinzer stellt ihre bisherigen Tätigkeiten als Ressortchefin **Seelsorge** vor, wobei mit ihrem Ressort nicht die eigentliche Seelsorge gemeint sei, sondern vielmehr deren Unterstützung bzw. Förderung. Bisher habe sie vor allem den Kontakt zu den in der überregionalen und kantonalen Seelsorge tätigen Personen hergestellt. Dabei habe sich ein grosses Bedürfnis für ein kantonales Dach betreffend dieser Strukturen gezeigt. Mit einer Umfrage wolle sie deshalb eruieren, welche Finanzierungen im Bereich Seelsorge in Zukunft von der Kantonalkirche übernommen werden sollen. Die entsprechenden Rückmeldungen können dann in das Budget für das Jahr 2000 einfliessen. Sie schliesst ihre Ausführungen mit der Überzeugung, dass der Grundstein zu einer konstruktiven und positiven Zusammenarbeit zwischen Amtskirche und Staatskirche gelegt sei (Anhang 4: Bericht von Lisbeth Heinzer).

Bruno Schwiter informiert über die bisherigen Arbeiten als Ressortchef **Finanzen**. Diese habe vor allem darin bestanden, die Kirchgemeinden über den beschlossenen Finanzausgleich zu informieren und die Umsetzung in die Wege zu leiten. Auch sei der beschlossene Betriebskostenbeitrag an die Kantonalkirche inzwischen eingefordert worden. Mit der Finanzkommission sei das vom Kanton vorgegebene Finanzausgleichsmodell überprüft und diskutiert worden. Das Ergebnis war, dass zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssten, bevor Änderungen in Betracht gezogen werden können. Zur Erleichterung der Berechnung des Finanzausgleiches seien alle Kirchgemeinden aufgefordert worden, ein einheitliches Rechnungsmodell anzuwenden, obwohl die eigentlich nötige gesetzliche Grundlage noch nicht geschaffen sei. Im übrigen hält er fest, dass über die Verwendung von allenfalls zurückbehaltenen Bistumsbeiträgen

die entsprechenden Kirchgemeinden selbst frei entscheiden könnten, wobei die Kirchgemeinden noch entsprechend informiert werden sollen. Abschliessend dankt er dem Kantonskirchenrat für seine klare Meinungsäusserung betreffend des Bistumsbeitrages, welche für die Ausarbeitung des Entwurfes für das Budget des Jahres 2000 wichtig sei (Anhang 5: Bericht von Bruno Schwiter).

Der Ressortchef **Rechtswesen**, Albin Fuchs, führt bezüglich seiner Tätigkeiten aus, dass die ersten Arbeiten für einen Entwurf zur Regelung des Personal- und Besoldungswesens angelaufen seien, wie auch eine Vernehmlassung zum neuen Steuergesetz in Arbeit sei. Ebenso sei vorgesehen, zusammen mit Vertretern der Bistumsleitung eine klare und einheitliche Vorlage für die Kirchgemeinden zur Regelung betreffend der Stiftungsfrage und der Nutzungsrechte auszuarbeiten. Allenfalls werde sich auch die Frage des Begräbniswesens stellen. Auf das Jahresende vorgesehen sei das Erstellen einer Mustergemeindeordnung, wogegen aber das Überprüfen der heutigen Kirchgemeindestatuten auf Übereinstimmung mit dem Organisationsstatut, wie auch Kommunaluntersuche zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht keine Priorität geniessen würden (Anhang 6: Stichwortliste von Albin Fuchs).

In der **Diskussion** über die Informationen der Ressortchefs bemerkt Robert Flühler, dass das Pfarrblatt Urschweiz im Bezirk Höfe nicht in der Post sei und die entsprechenden Kirchenbürger somit nicht informiert würden. Er fordert den kantonalen Kirchenvorstand auf, allgemein regelmässig via die Medien über seine Tätigkeiten zu informieren. Dies werde gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans grundsätzlich bereits mit Informationsschreiben gemacht. Und Hans Iten ergänzt, dass der kantonale Kirchenvorstand künftig vermehrt aktiv über die Presse informieren werde. Die Regelungen betreffend der einzelnen Pfarrblätter seien sehr föderalistisch. Paul Weibel bemerkt betreffend der Stiftungen, dass diese Anstalten des Privatrechts mit dem entsprechenden Pfarrer als Organ seien, und die patronatischen Verpflichtungen der einzelnen Kirchgemeinden würden verhindern, dass alle Stiftungen über einen Leisten geschlagen werden könnten. Es müsse jede Kirchgemeinde einzeln betrachtet werden. Auch interessiert ihn die genaue Vernehmlassung des kantonalen Kirchenvorstandes zum Bistumsartikel. Der Sekretär Linus Bruhin wird ihm deshalb eine entsprechende Kopie zustellen, was auch von Franz Steinegger gewünscht wird. Thomas Fritsche regt an, dass das Beerdigungswesen weiterhin bei den politischen Gemeinden verbleiben solle, da sich die Kirchgemeinden nicht mehr Arbeit machen sollten als nötig und sich der Kanton bei den Finanzen auch nicht als grosszügig gezeigt habe. Er begrüsst den einheitlichen Kontenplan, da dies für die richtige Berechnung des Finanzausgleiches und für Abgrenzungsfragen wichtig sei. Und betreffend der Motion zur Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes verweist er auf die aktuelle Ausgabe 9/1999 der Schweizerischen Kirchenzeitung, in welcher ein Bericht zu diesem Thema publiziert sei. Es handle sich dabei um ein dringendes Problem und eine innovative Aufgabe der Kantonalkirchen, welche der Verfassungsrat als heisses Eisen nicht angepackt hatte. Die Behandlung dieser Motion sei laut der Anmerkung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans für die Session vom November 1999 bereits vorgemerkt, da der kantonale Kirchenvorstand diese Aufgabe bereits angepackt habe; sie werde nicht auf die lange Bank geschoben. Daniel Corvi bringt ein, dass die Kantonalkirche jetzt am Anfang sei. Die Grundzüge für das Budget 2000 würden festgelegt, wobei er auf den Bistumsbeitrag, sowie die Wünsche um Beiträge und Finanzierungen verweist. Diese sollen aber als Wünsche definiert werden. Die nötige und korrekte Solidarität der finanzstarken Gemeinden bedeute auch, dass solche Beiträge wie etwa derjenige der RKZ gut und eingehend diskutiert würden. Hans Reinhard sei gleicher Meinung wie Daniel Corvi. Zusätzlich verweist er auf Berichte in den aktuellen Tageszeitungen betreffend der Stellungnahme der Bischofskonferenz zum Bistumsartikel. Die Vernehmlassung des kantonalen Kirchenvorstandes stelle deshalb bereits Vergangenheit dar. Dagegen interessiere ihn die Stossrichtung des Anlasses der CVP des Kantons Schwyz mit Bischof Amédée Grab vom 15. März 1999. Dazu kann Hans Iten jedoch keine Informationen abgeben, da er zwar für das Podiumsgespräch eingeladen sei, jedoch noch nicht über weitere Informationen und sogar nicht über eine Einladung verfügen würde. Paul Weibel stört sich daran, dass die Rubrik, in welcher die Publikationen der Kantonalkirche im Amtsblatt des Kantons Schwyz erfolgen, missverständlich mit "Kirchliche Anzeigen" benannt sei, da es sich eher um "Staatskirchliche Anzeigen" handeln würde. Diese Anregung werde gemäss der Präsidentin Elisabeth Meyerhans aufgenommen und der zuständigen Staatskanzlei mitgeteilt. Rita Marty erkundigt sich im Namen ihrer Kirchgemeinde Rothenthurm, weshalb der Prozentsatz für die Ausländerseelsorge von 45% auf 65% erhöht worden sei und was heute mit diesen Geldmitteln gemacht werde. Lisbeth Heinzer kann ihr antworten, dass diese Erhöhung nur den inneren Kantonsteil betreffe und von den zuständigen Personen so festgelegt worden sei. Dies sei nötig geworden, da das Defizit in der Fremdsprachigenseelsorge allzu gross geworden sei, weil einzelne Kirchgemeinden das auf sie fallende Treffen nicht beglichen hätten. Mit diesen Mitteln werde wie bis anhin vor allem ein Italiener-Seelsorger

finanziert. Für weitere Informationen muss sie an den zuständigen Dekan Guido Schnellmann verweisen. Und Hans Iten kann ergänzen, dass diese Probleme mit der Fremdsprachigenseelsorge anlässlich eines Gespräches mit der SKAF erörtert worden seien. Diverse Kirchgemeinden würden den entsprechenden Kultus-Quellensteuerbetrag nicht weiterleiten, weshalb die Frage der Finanzierung der Fremdsprachigenseelsorge im Rahmen der Budgetierung für das kommende Jahr und in Absprache mit der SKAF, den Dekanen und dem Bischof aufgegriffen werden solle. Dabei sei diese Zusammenarbeit mit den kirchlichen Vertretern wichtig, was auch der begonnene Dialog mit Chur gezeigt habe. Die Türen seien offen. Zur Zeit sei jedoch der kantonale Kirchenvorstand noch im Stadium der Inventaraufnahme, wobei im Sinne der Subsidiarität darauf geachtet werde, dass dann diejenigen Bereiche bei den Kirchgemeinden belassen würden, welche dort gut und sinnvoll aufgehoben seien. Es sei nicht das Ziel, ein unnützes und kosten-trächtiges Dach zu bilden und neue Aufgaben heranzuziehen. Diesbezüglich erkundigt sich Elisabeth Becker, ob die AGBAS auch aus Mitteln der Ausländerseelsorge finanziert werde. Das kann Hans Iten jedoch verneinen, da diese Ausländerberatungsstelle aus Mitteln der Quellensteuer und aus Beiträgen des Kantons, der Gemeinden, sowie der Arbeitgeber, getragen werde. Die Notwendigkeit der Mitfinanzierung der Fremdsprachigenseelsorge wird auch von Daniel Corvi bejaht, doch es brauche - selbst bei einem funktionierenden Dialog - Vorsicht, was für Verpflichtungen eingegangen werden sollen. Die ehrenamtliche Tätigkeit, vor allem in den Pfarreien, dürfe nicht untergraben werden, was vor allem in Ausserschwyz aufgrund der guten finanziellen Lage leider bereits vielfach der Fall sei. Das kirchliche Leben fände aber in den Kirchgemeinden und Pfarreien statt, und die Kantonalkirche sei nur eine Verwaltung. Dem kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans beipflichten, indem sie ausführt, dass die bisherigen freiwilligen Leistungen in den Kirchgemeinden weitergeführt werden sollen, und nur das an die Kantonalkirche gegeben werde, was tatsächlich Sinn mache. Der Bezug zum entsprechenden Werk sei in der Kirchgemeinde bzw. Pfarrei näher, so dass nicht alles delegiert werden könne und auch nicht solle.

10. Verschiedenes

- Franz Steinegger erkundigt sich nach der Möglichkeit, Adresstiketten der Kantonskirchenräte beim Sekretariat beziehen zu können, wie z.B. um Unterlagen betreffend des Ausländerstimmrechtes zustellen zu können. Diese Anfrage kann der Sekretär Linus Bruhin positiv beantworten, da die Adressen grundsätzlich bekannt seien. Allerdings müsse ein Zusammenhang mit der Kantonalkirche bestehen.
- Robert Flühler bemerkt als Gegenpunkt betreffend der allfälligen Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechtes, dass sich diese Motionäre ausdrücklich auf die staatlichen Regelungen berufen würden, weil sie eine Fraktion bilden wollten, sich dann aber in der Frage des Stimm- und Wahlrechtes inkonsequenterweise nicht analog an die staatliche Regelung halten würden.
- Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans erläutert die voraussichtlichen Schwerpunkte der nächsten Sessionen:
 - 17. September 1999: Budget 2000, Finanzausgleich 2000, Lesung der Geschäftsordnung des Kantonskirchenrates, Einsetzung einer Kommission zur Behandlung des Reglements der Rekurskommission.
 - 12. November 1999: eigentlich Reservedatum, jedoch offen für die Behandlung dringender Geschäfte, ev. Motion betreffend Ausländerstimm- und Wahlrecht.
 - Frühling 2000: Rechenschaftsbericht 1999 des kantonalen Kirchenvorstandes, Jahresrechnung 1999, Lesung und Verabschiedung des Reglements der Rekurskommission, allenfalls Einsetzung von Kommissionen zur Behandlung des Geschäftsreglements des kantonalen Kirchenvorstandes, des Personal- und Besoldungsgesetzes, sowie des Gesetzes über Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche, etc.
- Abschliessend gibt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bekannt, dass das Sessionsprotokoll wieder allen Kantonskirchenräten zugestellt werde; bei allfälligen Einwänden bittet sie um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär, welcher im übrigen auch für Fragen zur Verfügung stehe. Sie dankt zum Schluss allen Kantonskirchenräten für die rege Mitarbeit und die Anregungen, sowie dem kantonalen Kirchenvorstand insbesondere auch für den Einblick in seine Tätigkeit.

Einsiedeln, 17. März 1999

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans Linus Bruhin

Die Anhänge 1 - 6 liegen nur dem Originalprotokoll bei.